



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Kreisgruppe Ansbach  
Pfarrstraße 33  
91522 Ansbach  
Tel.: 0981/14213  
Fax: 0981/17211  
E-Mail:  
[bn-ansbach@t-online.de](mailto:bn-ansbach@t-online.de)  
Internet:  
[www.bn-ansbach.de](http://www.bn-ansbach.de)

Herrn Oberbürgermeister  
Walter Hartl

sowie alle

StadträtInnen Rothenburg

28.04.2019

## **Philosophenweg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

wie Sie wissen, waren wir kürzlich an der Informationsveranstaltung vor Ort am Philosophenweg beteiligt und haben unsere wesentlichen Argumente, die für die Erhaltung des gesamten Ensembles und gegen eine teilweise Bebauung sprechen, dargelegt. Nachdem bei der Veranstaltung neben OB Hartl nur wenige Stadtratsmitglieder anwesend waren, erlauben wir uns, Ihnen allen unsere Argumentation auf diesem Weg zukommen zu lassen.

Zunächst verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 29.12.2008 sowie vom 16.06.2009. Wir hatten uns damals wie heute mit klaren Argumenten für den kompletten Erhalt des strittigen Gesamtbereiches ausgesprochen – im Wesentlichen wegen seines äußerst hohen Biotopwertes. Im Einzelnen und nach einer aktuellen Begehung sind zu nennen:

- Herausragend ist der zahlenstarke Bestand an Altbäumen, insbesondere von Streuobst-Hochstämmen mit hohem Nussbaumanteil. Sehr pauschal kann man bei Bäumen sagen: „Je älter, desto ökologisch wertvoller“, weil mit zunehmenden Baumalter nicht nur der Blatt-, Ast-, und Rindenanteil steigt, die Rinde rissig wird und dadurch mannigfaltige Insektenverstecke bildet, sondern weil damit i. d. R. die Arten- und Individuenzahl von Insekten, Vögeln, Fledermäusen, baumbewohnenden Flechten etc. steigt. Dies wird im konkreten Fall noch dadurch getoppt, dass der Bestand einen weit überdurchschnittlich hohen Anteil an Totholz und Baumhöhlen aufweist, was die Artenvielfalt potenziert. Unabhängig vom Biotopwert hat ein solches Top-Biotop auch Seltenheitswert in innerörtlichen Bereichen.
- Heckenbereiche, niedriges, strukturreiches Unterholz, die Saumbereiche davon etc. haben hohe Bedeutung z. B. als Brutplatz und Singwarte für Heckenvögel, Fledermäuse und Insekten.
- Dies gilt auch für die Freiflächen. Wichtig ist sowohl der westliche, sich vor etlichen Jahren sich selbst überlassene Teil mit hohem Anteil an Hochstauden als auch der östliche, in Pflegemahd befindliche Bereich. Ohne diesen in der Vegetationszeit begangen zu haben, handelt es sich bei

Bankverbindung: Sparkasse Ansbach, IBAN: DE39 7655 0000 0130 2604 09, BIC: BYLADEM1ANS

diesem sicherlich um eine blütenreiche Magerwiese. Deren Artenreichtum beschränkt sich nicht nur auf botanische Belange, sondern von dem Blütenangebot profitieren Tagfalter, Wildbienen, Heuschrecken und viele andere Insektengruppen.

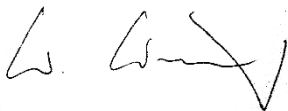
- Der Biotopwert ergibt sich aus den verschiedenen Biotoperelementen bzw. Biotoptypen auf engem Raum, die eng miteinander vernetzt sind. Dadurch ergeben sich (ökologisch besonders wichtige) lange Saumlinien, viele Arten profitieren von diesem Gesamt-Zusammenspiel. Wichtig ist auch, dass der Zusammenhang des Lebensraums ohne wertmindernde Durchschneidungen wie Straßen o. ä. Ein Biotoperelement für sich allein könnte diese große ökologische Wirkung für sich allein nicht in diesem Maße haben, es geht um den Gesamt-Zusammenhang.
- Auf die wichtige klimatische Wirkung städtischer Grüngürtel in Zeiten sich häufender Hitzesommer, den Wert für Naherholung etc. braucht nicht detailliert hingewiesen werden.

Vor diesem Hintergrund ändert sich nichts an der Konsequenz von 2008: Der Bereich darf in keinsten Weise, auch nicht in Teilen, bebaut werden, weil dies im Ergebnis seine Zerstörung bedeuten würde. Dass der Stadtrat seinerzeit offenbar gegen unsere seinerzeitige Argumentation entschieden hat, macht die Sache nicht richtiger. Ein derartiger Biotopkomplex ist nicht ersetzbar. Bei der nach unserer Überzeugung seinerzeit falschen Abwägung und Tolerierung durch die Behörden wurde v. a. der Zeitfaktor nicht berücksichtigt: Ein viele Jahrzehnte alter Baumbestand kann nicht durch Neupflanzungen ersetzt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf Art. 1 des BayNatschG. Aus guten Gründen dienen demnach ökologisch wertvolle Grundstücke in Gemeindeeigentum in erster Linie ökologischen Zwecken. Zudem verweisen wir auf die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand: Wie will eine Stadt z. B. die Bebauung ökologisch sensibler Bereiche in Privathand glaubhaft einschränken, wenn sie zugleich den ökologischen Wert eigener Bereiche durch Bebauungsfreigabe ruiniert? Auch kommunalpolitisch dürfte eindeutig sein, dass mögliche Wohnraumprobleme einer Stadt nicht durch Bebauung/ökologischen Zerstörung eines Grüngürtels mit wenigen Häusern zu lösen sind. Wir erinnern abschließend auch daran, dass kürzlich sich etwa 20 % der wahlberechtigten Bevölkerung per Volksbegehren für mehr Artenvielfalt entschieden haben – das bedeutet spätestens jetzt in der Kommunalpolitik Konsequenzen, z. B. beim Einsatz der kommunalen Planungshoheit.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herrn Stadträte, wir wenden uns eindringlich mit der Bitte an Sie: Geben Sie die Bebauungsabsicht im Grüngürtel am Philosophenweg ersatzlos auf, beschließen Sie die Festsetzung „Erhalt und ökologisch orientierte Pflege der vorhandenen Biotoperelemente“.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Würfel  
Ortsvorsitzender Rothenburg



Helmut Altreuther  
Kreisgeschäftsführer

In Abdruck an

- Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde
- Regierung, Höhere Naturschutzbehörde
- Presse